



Antwort zur Anfrage Nr. 0310/2023 der FDP im Ortsbeirat betreffend **Parken auf dem Areal der Housing Area (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Maßnahmen will die Verwaltung ergreifen, um diesen bereits vor Jahren benannten Missstand zu beheben um nicht weiter in der Anwohnerstraße zu parken?

Die Straße ist mit Verkehrszeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit dem Zusatz "Anlieger und Fahrräder frei" ausgeschildert. Die Verwaltung möchte das Parken dort nicht gänzlich untersagen, da es in erreichbarer Nähe kaum Parkmöglichkeiten für die Anwohner gibt.

2. Welche Kontrollmaßnahmen und Sanktionen werden vorgenommen?

Das Verkehrsüberwachungsamt kann den „Anliegerverkehr“ nicht überwachen. Die Beschilderung gibt jedem, der dort ein Anliegen hat, die Möglichkeit zum Durchfahren und zum ordnungsgemäßen Parken. Hierfür muss man nicht zwangsläufig Besitzer bzw. Bewohner eines Grundstückes sein.

3. Wann dürfen die Bewohner ihre Fahrzeuge (einschließlich der Lieferfahrzeuge von Kurierdiensten) auf dem Areal der Housing Area parken?

Auf dem Gelände der Gemeinschaftsunterkunft ist es untersagt, Fahrzeuge zu parken, zu waschen, oder Reparaturen jedweder Art durchzuführen.

Mainz, 26.04.2023

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter